



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Handlungsfreiheit der ARGEN stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Kooperation zwischen Arbeitsagentur, Arbeitsgemeinschaften, Optionskommunen und Arbeitsministerium auf Landesebene, die sich um eine praxisorientierte regionale Ausgestaltung der Sozialgesetzbücher II und III bemüht.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt gleichwohl fest, dass die praktische Umsetzung des SGB II und III jedoch insbesondere bezüglich der Kompetenzen der Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) aus Arbeitsagentur und Kommunen Nachbesserungsbedarf aufzeigt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen des SGB II und III mit folgenden Zielen einzusetzen und eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten:

- 1) Erweiterung der Optionsmöglichkeit auf alle Kommunen,
- 2) einheitliche Zuweisung der Trägerschaft im SGB II auf die ARGEN bzw. Optionskommunen,
- 3) vollständige Personal- und Budgethoheit der ARGEN bzw. der Optionskommunen,
- 4) vollständige Entscheidungsbefugnis der ARGEN bzw. Optionskommunen im Vergabeverfahren unter Berücksichtigung wirtschaftlicher sowie qualitativer, regionaler und sozialer Aspekte,
- 5) Verpflichtung zur Einrichtungen eines transparenten Kunden- und Beschwerdemanagements für jede ARGE / Optionskommune,

- 6) Verpflichtung zur Einrichtung eines Beirates für jede ARGE / Optionskommune mit entsprechender Informationspflicht und Mitwirkungskompetenzen bei Programmen, Arbeitsabläufen, Kunden- und Beschwerdemanagement,
- 7) Einführung eines landesweiten „Benchmarking-Verfahrens“ mit ergänzender „Best-Practice-Veröffentlichung“,
- 8) Begrenzung der Steuerungsfunktion der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektionen der Arbeitsagentur auf Zielvereinbarungen mit den AR-GEN bzw. Optionskommunen,
- 9) Anpassung der unzureichenden EDV-Software (A2LL) an die datenschutzrechtlichen Erfordernisse und Ermöglichung dezentraler EDV-Lösungen durch die Bereitstellung von offenen Schnittstellen.

Begründung:

Die Vielfalt der Problemlagen, die für Langzeitarbeitslosigkeit verantwortlich sind, können nicht durch detaillierte einheitliche und zentralistische Vorgaben gelöst werden. Neben der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch Wirtschaft und öffentliche Hand sind vor allem individuelle und regionale Antworten und passgenaue Lösungen vor Ort notwendig. Hierzu benötigen die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen ausreichende Handlungsfreiheit und eigenen Gestaltungsspielraum. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen werden jedoch durch unklare Bestimmungen und enge Gesetzesauslegung durch den Bund und Bundesagentur für Arbeit behindert. Diese Fehlsteuerungen führen letztendlich dazu, dass Vermittlungspotentiale nicht voll erschlossen werden können und damit immense Ausgaben im Bereich des Arbeitslosengeldes II anfallen. Um die passiven Leitungsausgaben effektiver zu senken, muss den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen zukünftig mehr Entscheidungskompetenz und Handlungsfreiheit eingeräumt werden. Durch eigenverantwortliches und regional orientiertes Handeln könnten dann auch die Mittel der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik effektiver eingesetzt werden.

Angelika Birk
und Fraktion